



An den Grossen Rat

13.5490.02

BVD/P135490

Basel, 12. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wo gibt es überall stille Örtchen in Basel, die noch kostenfrei sind?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Öffentliche Toiletten findet man immer weniger. An Raststätten, Bahnhöfen und Einkaufszentren setzt sich deshalb die von mürrischem WC-Wachpersonal kontrollierte Bezahlschranke durch.

Wenn man in einem Restaurant das WC aufsuchen will, ohne was zu konsumieren, wird man abgewiesen.

1. Wo überall gibt es in Basel öffentliche Toiletten, die man bitte noch kostenfrei benutzen kann?
2. Ist es von Gaststätten erlaubt, Einheimische abzuweisen, die nur ihre Notdurft verrichten wollen? Muss jedes Restaurant in Basel sein WC auch der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung stellen? Es versteht sich, dass nicht 150 Konzertbesucher von nebenan in einem Restaurant erscheinen können und dort kostenfrei das WC benutzen können.
3. Früher konnte man in Basels Gaststätten kostenfrei ein Glas Hahnenwasser verlangen. Gibt es dieses Gesetz, diesen netten Brauch noch? Oder wurde das abgeschafft?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wo überall gibt es in Basel öffentliche Toiletten, die man bitte noch kostenfrei benutzen kann?*

Der Kanton Basel-Stadt betreibt auf Stadtgebiet derzeit 81 öffentliche Toilettenanlagen. Die Standorte dieser Anlagen sind auf dem Stadtplan ( [www.stadtplan.bs.ch](http://www.stadtplan.bs.ch) ) dargestellt. Von diesen Anlagen sind rund 50 kostenfrei zugänglich. Ergänzt wird dieses Angebot durch unentgeltliche, saisonale Zusatzangebote (WC-Container) entlang dem Kleinbasler Rheinufer.

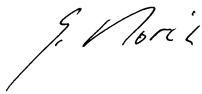
2. *Ist es von Gaststätten erlaubt, Einheimische abzuweisen, die nur ihre Notdurft verrichten wollen? Muss jedes Restaurant in Basel sein WC auch der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung stellen? Es versteht sich, dass nicht 150 Konzertbesucher von nebenan in einem Restaurant erscheinen können und dort kostenfrei das WC benutzen können.*

Im Gastgewerbegesetz ist nicht vorgesehen, dass ein Restaurationsbetrieb seine Toilette gratis zur Verfügung stellen müsste. Es ist daher jedem Restaurateur resp. jeder Restaurateurin freigestellt, ob er resp. sie die Benutzung der Toilette ausschliesslich seinen/ihren Gästen gestattet.

3. *Früher konnte man in Basels Gaststätten kostenfrei ein Glas Hahnenwasser verlangen. Gibt es dieses Gesetz, diesen netten Brauch noch? Oder wurde das abgeschafft?*

Das Gastgewerbegesetz sieht auch nicht vor, dass ein Restaurationsbetrieb Leitungswasser gratis zur Verfügung stellen müsste. Gemäss Recherche bis zum Wirtschaftsgesetz vom 6. Juli 1950 bestand auch in keinem alten Wirtschafts- resp. Gastgewerbegesetz eine entsprechende Bestimmung. Der Restaurateur resp. die Restaurateurin kann daher für ein Glas Leitungswasser einen Preis festsetzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin